

In Genf streiken die Tischler und Schreiner schon seit einigen Tagen und machen viel Radau, da der Winter nun vorüber ist. Allabendlich nach Arbeitschluß finden Kundgebungen der freilebenden Tischler statt, wobei Arbeitswillige bestimmt werden. Gestern kam es zu schweren Ausschreitungen. Acht Manifestanten wurden verhaftet, unter denen sechs Ausländer. Leider haupt besteht das Hauptkontingent der Streiführer aus Ausländern. Eine Vertretung der Weiber wird im Polizeidepartement um energetischen Schutz und wirkungsvolle Bestrafung der Schuldbigen nachzuholen.

Ein Wärter vom Gefangenengen eingesperrt.

Ein Photograph, namens Meier, der wegen Einbruchdiebstahls im Gefängnis von Brig inhaftiert war, entzog dem Schleifer, als ihm dieser die Suppe brachte, die Schlüssel, füllte ihn beiseite und schloß ihn selbst in die Zelle ein, worauf er entfloß. Er konnte jedoch abhalb im Italienerviertel von Naters wieder verhaftet werden.

Die Ausländer in der Schweiz.

Während die Volkszählung von 1900 bei einer Einwohnerzahl von 3,315,000 383,424 Ausländer, gleich 11,6 %, ergab, ist ihre Zahl seitdem unverhältnismäßig stark gestiegen. 1910 wurden bei 3,750,000 Einwohnern der Eidgenossenschaft 565,000 Fremde, über 15,1 %, gezählt. Die größte Fremdenzahl entfiel auf die Städte. Allen voran steht Zürich mit 64,500 Fremden bei 190,000 Seelen, Basel zählt 132,000 Seelen, darunter 50,000 Fremde, Genf 123,000 und 52,000, St. Gallen 75,000 und 24,500, Zug 12,000 und 6000. Im Jahre 1900 beherbergte die Schweiz 168,000 Reichsdeutsche, 117,000 Italiener, 58,000 Franzosen und 25,000 Österreicher. In den Jahren 1901 bis 1908 haben im ganzen 26,000 Ausländer das Bürgerrecht erworben, dagegen betrug im Jahrzehnt 1900–1910 der Zuwachs an Ausländern 182,000. Seit 1888 haben die Ausländer um 67, die Schweizer um 9 Prozent zugenommen.

Mitteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Am 16. und 17. März findet an der Versuchsanstalt ein Kurs über Gärungsvorgänge und Wein der Obstweine für Küfer und Kellermeister statt. Unterricht wird erteilt in Gärung, Sterthen und Chemie der Obstweine, sowie über Technik der Obstweinbehandlung und das Lebensmittelgesetz in Bezug auf Obstwein.

Am 18. März wird ein Kurs über Verpacken und Verladen des Obstes für Obsthändler, Verkäufer und Kontrollurteile abgehalten. Am Vormittag finden Vorlesungen statt über Obststellen, Kaufabschluß und Verlademethoden; am Nachmittag Demonstrationen betreffend Verpacken und Verladen des Obstes.

Zur Aufnahme in die beiden Kurse, welche auch einzeln besucht werden können, ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmeldungen sind bis spätestens 9. März an die Direktion der Versuchsanstalt zu richten.

Vom Büchertisch

Gegen die Hodlers-Clique,

II. Streitschrift von Gato, betitelt sich eine Broschüre, die im Verlag Vereinigte Kunstanstalten A.-G. in München (Preis 1 Mark) herausgekommen ist.

Die I. Streitschrift ist im Oktober erschienen in zu kleiner Auflage. Neue Tatsachen sind hinzugekommen, welche das Erstreichen einer zweiten Streitschrift verurteilen. Nebenbei ist sie bereichert durch eine Schildderung des Entwicklungsganges des Kunstmalers Hodler und durch Abtropfung der Artikel über die erste Streitschrift. Die Schrift gibt einen Einblick in die Kämpfe gegen eine Kunstrichtung, die in ihren Auswüchsen wahre Kultur höhne pricht und zur Barbarei führt.

Feuilleton

Die wilde Rose von Kapland

Roman von Otto Seelos.

(Rapport beobachtet.)

Mit der ihr eigenen diplomatischen Geschicklichkeit beschließt sie, ein wenig nachzuhelfen. Sie sieht, wie Gerald mit der jungen Schloßherrin in ein längeres Gespräch vertieft ist, sieht den schwärmerischen Ausdruck in seinen Augen — und scherzend macht sie Norbert daraus aufmerksam.

Vor kurzem hätte er noch darüber gesacht. Jetzt schneidet es ihm ins Herz.

Und Rose wieder Wendet sich voll Empörung ab, wenn sie sieht, wie Arabella Russell Norbert vertraulich irgend etwas zustülpt und dabei leicht lädt in seine Stirn steigt.

Ach, keines von beiden weiß, daß ihre Gebrüder beständig beieinander weilen, daß nur die Stolz es ist, der unbändige Stolz, der ihre Herzen trennt!

Tag auf Tag vergeht. Und Woche auf Woche.

Die meisten Gäste sind wieder obereist von Schloß Eichwald. Auch Lady Arabella Russell.

Nur Gerald ist noch geblieben — auf Roses ausdrücklichen Wunsch hin. In ihrer Herzenseinsamkeit ist es ihr ein Trost, jemand in ihrer Nähe zu wissen, der ihr ohne jede Nebenabsicht völlig selbstlos ergeben ist.

Und noch etwas hat sie dazu bewogen.

Sie glaubt bemerkt zu haben, daß in Virginias zärtlichem Herzen eine sille Neigung für den Jüngling leimt. Und da auch Gerald für das

Zur Entgleisung des Lötschbergzuges

bei der Station Lalden leichten Montag nachmittag wird dem "Walliser Boten" berichtet:

Der Zug fuhr von Brig mit einer Verspätung von anderthalb Stunden ab, weil schon ein kleiner Unfall infolge einer Lawine zwischen Domodossola und Bellinzona vorgekommen war. Der gewöhnliche Zug, der in Brig um 2 Uhr abreisen soll, musste angehalten werden, um den Express, dem das Unglück begegnete, vorzufahren zu lassen. Während die Reisenden vergnügt zu den Fenstern hinausschaute und das Monat und den Lauf der Rhone bewunderten, wurde plötzlich, etwas vor Ablauf bei der Station Lalden, etwa 5 Kilometer von Brig entfernt, ein starker Stoß mit daraufstehender bestiger Erbeschütterung verheft. Die Reisenden des letzten Wagens sahen wie drei Wagen entgleisen, umstürzen und an den Rand des Abgrundes hinabstürzen. Es entwanden sich dreizehn Reisende um Hilfe und die Insassen der stehend gebliebenen Wagen, eilten schnell hinaus um Hilfe zu leisten. Es war nicht möglich, die Türen der Wagen zu öffnen und obdurch einige Fenster durch den Stoß zerbrochen wurden, war es dennoch sehr schwer, die Unglückslichen aus ihrer misslichen Lage zu befreien. Die Linie ist glücklicherweise an dieser Stelle ziemlich breit, hätte die Entgleisung etwas weiter von dieser Stelle stattgefunden, wären die Wagen unschätzbar in den Abgrund gestürzt. Glücklicherweise geschah so mit materiellem Schaden, der freilich ziemlich groß ist. Personen aber wurden keine verletzt, nur eine Dame fiel vor Angst in Ohnmacht.

Es wurde sofort nach Brig telephoniert und der Stationsvorstand war bald mit dem folgenden Omnibuszuge zur Stelle. Der von Bern herkommende Zug wurde durch Signale aufgehalten und man ordnete sofort das Umsteigen an.

Die Entgleisung wurde verursacht durch Steine, welche auf die Linie fielen, und selbst während man mit der Befreiung der Eingespererten beschäftigt war, rollten neuerdings Steine auf die Wagen herunter.

Es entgleisten ein Speisewagen, ein Wagen mit erster und zweiter Klasse und einer mit dritter Klasse.

Vom Winterleben der Gemsen.

Dem Bergbewohner ist es genugsam bekannt, daß die Gemsen die langen, kalten Winternächte mit Vorliebe im Schutz der alten Wettertannen zu bringen, die im Sommer bei Unwetter auch dem Wild willkommen sind. Obach gewähren. Die weit hinabreichenden Asten bilden am Stamm einen geschützten Raum, und zwischen den mächtigen Wurzeln ist manches begrenzt. Man kann jetzt schon sagen, daß der Tagarderwerb verlassen ist auf Arbeitsniederlegung im Norddepartement und im Passe Calais keinen Widerhall gefunden hat. Im Hohenboden von Abeyron hingegen ruht die Arbeit vollständig und in Courière fehlen von 6000 Arbeitern etwa 1000. In andern Orten beschlossen die Streitenden in neuen Versammlungen die Fortsetzung des Widerstandes.

In den Rohrleitungen der Vorste sind am 24. d. alle Arbeiter in den Ausstand getreten.

Schneestürme in Amerika.

Im Westen und im Zentrum Nordamerikas wüteten heftige Schneestürme. Nachrichten aus Cincinnati besagen, daß Böge mehrfach durch Schneefälle aufgehalten wurden, und daß die telegraphischen und telefonischen Verbindungen unterbrochen sind. Das Thermometer ist auf Minus 17 Grad Celsius gesunken. Die Elchszüge von Illinois und Indiana konnten nur mit Droschken von vier bis fünf Pferden fahren.

Schweiz. Ausfälle und Vergehen

Im Zürcher Bahnhof fuhr am Dienstag ein Güterzug in die Flanke eines leeren Personenzuges infolge ungewöhnlicher Verstärkung des Perforans. Der Materialwagen beläuft sich auf mehrere Tausend Franken. Das Personal konnte sich durch Umspringen retten.

Am Fasnachtsdienstag stieß ein Zug der Mühleheim-Badenweiler Bahn nach dem Passieren der Weiche vor dem Ort Oberweiler mit einem von Badenweiler kommenden Probezug der neuen elektrischen Bahn zusammen.

Der Aufprall war außerordentlich heftig. Die Lokomotive bohrte sich in den Führerstand des ersten Wagons ein. Der Führer konnte rechtzeitig abprallen. Der Lokomotivführer ein Lokomotivfahrer und mehrere Fahrgäste wurden leicht verletzt. Der Materialwagen ist ziemlich beschädigt.

Bei dem Naphta-Grubenbrande in Balu wurden achtzehn Reservevoirs mit 500,000 Kub. Naphta vernichtet. Der Schaden übersteigt eine Million Kubel.

Ihres Anteils und nichts scheint sich gegen früher verändert zu haben im Schloss Eichwald.

Nur die neue Schloßfrau — "Lady Dolores", wie Rose vom ganzen Schlosspersonal mit allen Zeichen höchsten Respekts genannt wird — und da einmal die weiten Räume durchschreitet oder im Garten einen einsamen Spaziergang unternimmt oder an der Seite des alten Herzogs ausfährt.

Zuerst wunderte man sich ein wenig über die Zurückhaltung zwischen den Gegnern.

Aber ein gut gesetztes Personal darf solcher Bewunderung nicht Ausdruck geben. Und da Lord Norbert seine Gemahlin stets mit zarterster Aufmerksamkeit behandelt, so gewöhnt man sich bald daran, daß das junge Paar in "echt vornehmer Weise keine Empfindungen für sich behält", und sie "nicht jedermann zur Schau trägt."

XV.

In ihrem Boudoir vor dem großen Antleidespiegel steht die junge Schloßherrin von Eichwald.

Ein rosa Seidenbrokatkleid von wundersamer Bracht umhüllt ihre schlanken Glieder. An der Brust, an den Armen, in den zierlichen Ohren im hochschnittenen Haarglocke erstrahlen Diamanten. Ja selbst auf die goldgeplasteten Blumen der langen Schleppe sind wie absichtslos, einzelne Brillanten hingeworfen.

Mit zusammengeklungenen Händen bewundert Jeanette ihr Werk.

"Mylady werden heute wieder die schönste sein wie immer!" rief sie bewundernd und fügt respektvoll hinzu: "Meine Dame der Londoner Gesellschaft hat so reiche Toiletten und soviel Diamanten wie Mylady!"

(Fortsetzung folgt.)

unbekommen müssen. Einen solchen selbstgeschehenen Fall erzählt z. B. Wympel in seinem Matterhornbuch.

Ausland

Bulgarien und Griechenland.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die griechische Regierung allen durch die letzten Ereignisse bloßgestellten Personen volle Amnestie gewährt habe. Das Athener Kabinett sei der Ansicht, daß der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nichts im Wege stehe.

Nachtragsskredit von 1 Pfennig.

Die französische Gesandtschaft hat dem

in Acrechon, wurde vor von einem andern Vort an. Vier Mann sind entrunfen. Erhaftete die Polizei den dort scheführer der deutsch-welt-geellschaft, der als Leiter einer Niederlassung an der Goldberg in der Höhe von 100,000 itte.

Gesetz Kunstabademie, der es Dessaix, wurde am 24. d. aufgefunden. Der Tod ist noch Gas zurückzuführen, das nachahn in der austosenden war.

ines Wahnsinnigen. Am der Höhe von Libourne bei Pfungstädter durch Flutwasserschäle die Frau des Getöteten und den schwer verletzt. Genöllering schlossen das Haus eines Wahnsinnigen eingeschlossen Fenster aus der Menge schossen, ihn auszuräuchern und erstickten. Gestern morgens der zweitwöchentlich-jährige Ausflug der Hintermannen in Baden, als er zur Arbeit seiner Mutter auf offener Straße ertrunken. Er war Frau wurde verhaftet. Sie kam aus dem Tripolistrieg hin, der vorgab, die Frau von ihr getrennt wohnte, die nicht unterstürzte, so werde

Selbstmord. Am Dienstag die 39 Jahre alte Frau in Amiens die Abwesenheit sich zu verbrennen. Sie ließ sich in eine mit Petrol fette Decke und stellte sich sich nicht durch Schnurzess. hatte sie vorher sich noch einen Mund gesteckt. Als der mit seinem Sohn heimkehrte, die fast vollständig verbrannte. Als Ursache des Selbstmordes angenommen.

in Freiburg

ten gehn sie nicht.

on neuem zu haben und zu einer Oppositionspresse fort. Anspielungen ic. Der Stadtmusik und selbstgerecht, halb gleichmäßig, halb schlicht, aber wohl mögliche, aber doch haben wollen, weil es ihnen Worte etwas mangelt. "Landbote" am 21. dies. Hermann (Thurgau), welcher Vorsteherbank vorstand, habe dem demokratischen Partei abgegeben, daß er das Land und Großmandat auf Dauer niedersetzen werde. "Geben sie nicht!" sagt er. Nunnahme, daß jeder ver- schon längst eingesehen, wie Freiburg mit dem Banken im Thurgau etwas ge- antwortet der "Landbote"

täte weit besser, in aller- Männchen der Verhältnisse und Wörtern müssen sie nicht!" "Mürtendieb" auf etwas braucht noch etwas Gebüll, wir ihn an seinen obigen

Es kann noch interessant

Brauen. Sie giebt sie in den Spiegel, Bild in seiner ganzen Pracht

gibt sie mit dem kleinen Fuß

Plunder! Herunter mit den Füßen sie nicht mehr sehen!" en ihre Hände in nervöser Schmiedegegenstände herab-

en steht Jeanette da. das namenloses Weh ihre Leidenschaftsausbruch der "Millionenverbündeten" ihre

heute nur Leid brachten? Nicht tragen will sie ihren Reich-Schmach, daß sie das Opfer ist.

edesmal einen Stich durchs Rücken der glänzenden Toilette oder fortlegt. Als Myslady

leid! — da starrt sie die aufgerissenen Augen an, läuft geworden sein! — als Jeanettes Erfahrungen der ganzen Festgesellschaft, jetzt im einfachen weißen Kleidchen Bürgerfrau, unter die Brillanten. Kein sozialer Art, goldene Kette mit einem goldenen Herz schlingt

zuhörung folgt.)

Für eine kräftige Jugendfürsorge

in Stadt und Land unseres Kantons hat der Hochwürdigste Bischof Mgr. Dr. Andreas Voigt soeben die Initiative ergreifen. Auf nächsten Dienstag, den 3. März, hat er eine Versammlung von Geistlichen, die sich um die reisere Jugend annehmen, mittwoch Mittwoch einladen. Es soll dabei hauptsächlich die Frage der Junglingsvereine auch auf dem Lande gründlich besprochen und erörtert werden. Der hochwürdigste Bischof wird die Versammlung persönlich präsidieren.

Gefügt auf mancherlei Anfragen, die uns wiederholt zugestanden sind, können wir sagen, daß diese Runde von manchen Junglingen und besonders von vielen braven Eltern mit Freuden begrüßt wird.

Samenmarkt in Dürdingen.

Der ökonomisch-gemeinnützige Verein des Senbezirkes veranstaltet vom 12. bis 18. März 1914 in Dürdingen einen interkantonalen Samenmarkt. Er findet im Hotel Central statt. Der genannte Verein tut dies mit Unterstützung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins und der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Der Zweck des Marktes ist folgender:

1. Es soll den Landwirten Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

2. Die Besucher sollen aufgemuntert werden,

vorzügliches Saatgut selbst herzustellen.

3. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich prima Saatgut zu beschaffen. Dabei ist einge-

schlossen, daß die zum Verkauf ausgestellten Sämereien Sorten repräsentieren, welche für die betreffende Gegend geeignet und vorteilhaft sind.

4. Dadurch zu Versuchen über Ertragfähigkeit der einzelnen Sorten anzuregen, um diejenigen, deren Anbau am lohnendsten ist, heraus-

zufinden und weiter zu verbreiten.

5. Streb samen Landwirten soll Gelegenheit

geboten werden, passende und gut gezogene Samen an andere Landwirte zu verkaufen.

Bezüglich Durchführung des Marktes werden nachstehende Bestimmungen aufgestellt:

1. Es werden zur Samenausstellung zugelassen:

a) Sämtliche Arten Sommergetreide.

b) Sämtliche Samen von Butterpflanzen

Hülsenfrüchten, Haferfrüchten, Gespinnspflanzen und Gemüsesämereien.

Alle Landwirte sind berechtigt selbstgezogene Samen auf den Markt und an die Ausstellung zu bringen.

2. Die Verteilung der ausgestellten Samen geschieht durch einen vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein gewählten Preisgericht nach dem Punktsystem.

3. Die Prämierung von hervorragendem Saatgut verzögert der schweizerische Verein und die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern 1/4 der Prämiensumme. Eine Prämie darf den Betrag von Fr. 15 nicht und in keinem Fall den Wert des Ausstellungssobjektes übersteigen.

4. Es wird gewünscht, daß Aussteller sich bis zum 7. März beim Marktamt für E. Blaier, in Dürdingen anmelden, unter Angabe der Ausstellungssobjekte.

Die ausstellenden Sämereien müssen bis am 9. März abends im Ausstellungsort abgeliefert werden. Bahnhofsenden werden losen vom Bahnhof Dürdingen abgeführt. Später einlangende Lieferungen können ausgehoben, eventuell beurteilt, aber nicht prämiert werden, sie werden auch zum Verkaufe zugelassen.

5. Aussteller, welche auf einen Preis Anspruch machen, müssen ihr Saatgut (Getreide) mit dem Trieb reinigen und von diesem wenigstens 200 kg. einer Sorte ausstellen. Ein Trieb steht am Ausstellungsort zur Verfügung der Aussteller und kann der Saatgut zum Zweck der Reinigung auch schon mehrere Tage zum vorause hergeholt werden.

6. Über die ausstellenden Samen sind folgende Angaben dem Marktausführer an Hand zu geben:

a) Name und Wohnort des Ausstellers.

b) Bezeichnung der Sorte und des zur Nachlieferung verfügbaren Quantums.

c) Verkaufspreis.

d) Notizen über Kulturerfolg ic.

Diese Angaben werden in eine Kontrolle eingetragen und in Platatform im Verkaufsort angebracht.

Der Marktausführer ist berechtigt, vom ausgestellten Saatgut das angemeldete Quantum zum angegebenen Preis zu verkaufen.

7. Das Preisgericht beurteilt die Leistungen nach folgenden Gerichtspunkten:

a) Beim Getreidesaatgut.

1. Reinheit des Saatgutes, 6 Punkte; 2. Form, Größe und Ausgeglichenheit des Kornes, 3 P.; 3. Qualität und Gesundheit des Kornes, 3 P.; 4. Raumgewicht (Hektolitergewicht), 4 P.; 5. Sorteneinheit und Echtheit, 4 Punkte. Total 20 Punkte.

b) Beim Kartoffelsaatgut.

1. Form und Beschaffenheit der Knollen, 4 Punkte; 2. Qualität (Stärkegehalt und Gesundheit), 4 P.; 3. Ertrags- und Widerstandsfähigkeit der Sorte, 5 P.; 4. Quantum und Reichhaltigkeit der selbige pflanzten und empfehlenswerten Sorten 3 P.; 5. Sorteneinheit und Echtheit, 4 Punkte. Total 20 Punkte.

c) Andere Ausstellungssobjekte.

Die Feststellung des Verfahrens anderer Ausstellungssobjekte wird in das Erwissen der Preisrichter gestellt. Für größere aufgeführte Quantitäten kann vom Preisgericht ein Prämienzuschlag bis 1 Fr. per 100 kg. gemacht werden.

Das Mindequantum für Kartoffeln beträgt 100 kg.

Das Ergebnis der Beurteilung wird sobald möglich veröffentlicht.

8. Die Prämien werden am 16. März nachmittags 2 Uhr im Hotel Central in Dürdingen verliehen. Dabei wird ein vorläufiger Bericht über den Erfolg der Ausstellung abgegeben.

9. Die Aussteller haben sich den Weisungen des Ausstellungskomitees zu fügen.

10. Marktgebühren werden keine erhoben.

11. Nach beendigtem Markt sind alle unverkauften Samen abzuholen bis 20. März.

12. Das Ausstellungskomitee im Namen des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins des Senbezirkes, erstattet dem schweizerischen landwirtschaftlichen Verein Bericht und Rechnung über das Ergebnis des Samenmarktes.

Über alles hier nicht vorgebrachte entscheidet die Marktkommission. Landwirte, welche Saatgut verkaufen oder ankaufen wollen, werden freundlich zur Besichtigung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Gemeindeversammlung in Pfäffikon.

(Eing.) Am letzten Sonntag nachmittag hat in Pfäffikon eine Gemeindeversammlung stattgefunden, zur Besprechung eines neuen Eisenbahuprojektes. Dasselbe sieht eine Abzweigung von der Freiburg-Basel-Bahn vor von Wettenschwil über Tenglingen, Giffers, Pfäffikon, Pfäffikon. Die Versammlung war besucht von Delegierten aus den Gemeinden Wettenschwil, Tenglingen, Giffers, St. Silvester, Rechthalen, Oberhrot, Pfäffikon, Pfäffikon. Man hat an dieser Linienführung sehr große Vorteile gefunden, zu welchen vor allem der günstige Bau gerechnet wurde, und die bequeme Ausfuhr von Holz und Steinen. Es wurde betont, daß Herr Dr. v. Diesbach dieses Projekt auch als sehr günstig gefunden habe und da sollte man mithelfen. Die Versammlung beschloß zuerst die Perolestrasse und die Zusatzstraße zu bauen. Einige glauben, die Bahn Freiburg-Basel sollte in die Nähe von Tenglingen hinausrücken.

13. Die Besucher sollen aufgemuntert werden,

vorzügliches Saatgut selbst herzustellen.

14. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

15. Die Besucher sollen aufgemuntert werden,

vorzügliches Saatgut selbst herzustellen.

16. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

17. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

18. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

19. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

20. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

21. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

22. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

23. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

24. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

25. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

26. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

27. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

28. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

29. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

30. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

31. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

32. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

33. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

34. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

35. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

36. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

37. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

38. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

39. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

40. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

41. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

42. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

43. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

44. Es soll Gelegenheit geboten werden, sich über die Beschaffung vorzügliches Saatgutes in Bezug auf Reinheit, Gleichartigkeit und Größe durch Augenschein zu belehren.

45.

